

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



19.10.2022

Beschlussantrag Nr. : 201-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Öffentliche Anlagen
Budget/Produkt: 42/ 55.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Beratung der Ortsbürgermeister	01.11.2022			
Ortschaftsrat Greppin	14.11.2022			
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport	15.11.2022			
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2022			
Stadtrat	07.12.2022			

Beschlussgegenstand:

Betreibung des Tiergeheges Greppin

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, das Tiergehege im Ortsteil Greppin ab dem 01.01.2023 durch die Tierpark Greppin UG, Am Anglerteich 2 in 06803 Bitterfeld-Wolfen mit einem maximalen Zuschuss in Höhe von 90.000,00 EUR je Jahr betreiben zu lassen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen vertraglichen Regelungen abzuschließen.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat mit den Beschlüssen 204-2013 und 006-2015 die Betreibung des Tiergeheges Greppin durch die Tierpark Greppin UG beschlossen.

Die nunmehrige Beschlussfassung macht sich erforderlich, da eine wirtschaftlichen Betreibung des Tiergeheges Greppin mit dem bisherigen Zuschuss in Höhe von jährlich 70.000,00 EUR nicht mehr möglich ist. In intensiven Verhandlungen empfahl sich die Tierpark Greppin UG mit einem Zuschussbedarf von 90.000,00 EUR für eine Weiterbetreibung des Tiergeheges Greppin.

Zur Sicherung des Fortbestandes des Tiergeheges Greppin empfiehlt die Verwaltung die Annahme des Beschlussvorschlages.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA)
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** 204-2013, 006-2015

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 53180.40152

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: jährlicher Zuschuss von 90.000 EUR

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **201-2022**

Anlagen:

keine